

Zwischeninformation Reiserückkehrer

Im Hinblick auf Reiserückkehrer gilt aktuell nach wie vor der Ihnen in der Woche mitgeteilte Stand, dass nur Rückkehrer **aus Risikogebieten** von den Praxen abgerechnet werden können.

Zwar sind wir soeben informiert worden, dass eine finale Rechtsverordnung auf Bundesebene vorliegt, welche ein Anrecht **aller** reiserückkehrenden Versicherten auf Testung auch durch Vertragsärzte oder Testzentren der KVen vorsieht. Die Leistung der Entnahme ist mit 15 Euro festgelegt worden. Diese tritt offenbar morgen in Kraft, während alle konkreten Voraussetzungen für das Abrechnungsverfahren innerhalb von einer Woche auf Bundesebene zu regeln sind. Im Ergebnis besteht bis dahin keine Möglichkeit zur Abrechnung dieser Leistungen, bis dahin können Sie allerdings auf die unten aufgeführten Standorte verweisen. Wir werden hier noch präzisere Auskünfte und Handlungsempfehlungen am Anfang der kommenden Woche geben. Als Ansprechpartner dient das Info-Team, wir bitten aber um Beachtung, dass am Montag dazu noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen können.

Mit dem Land ist unterdessen die Etablierung von 5 überwiegend mobilen Abstrichstationen vollzogen worden. Die Standorte sind:

- Rastplatz Ellund West
- Fähranleger Puttgarden
- Travemünde, Am Hafenhause
- Kiel, Am Schwedenkai
- Neumünster (ZOB)

täglich jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr und zusätzlich das Zentralbor in Lübeck von 14.00 bis 18.00 Uhr. Diese Lösung steht **für alle Rückkehrer schon jetzt** zur Verfügung. Wir haben diese Option gegenüber der gesamten Presse klar kommuniziert und insbesondere die Botschaft betont, dass abstrichwillige Personen in keinem Fall – und schon gar nicht ohne telefonische Rücksprache – zu den Praxen strömen sollen. Wir wissen aber leider, dass die mediale Wirkung nicht bei jeder Person ankommt und wissen um Ihre Belastung.

Wir werden in der nächsten Woche festlegen, welche Testzentren wir zur Entlastung der Praxen wiederbeleben sollten.